

Radsatztauschlager

Anhang I zum Cargo Rail Service Center CRSC



1. Organisation

Das Radsatztauschlager ist ein multilaterales Lager, das im Eigentum der Werkstätten ist. Es wird von den Werkstätten betrieben. Sie sind hinsichtlich Organisation und Verwaltung des Radsatztauschlagers.

Das Radsatztauschlager, inklusive der vereinbarten Kosten dient ausschließlich der betriebsnahen Instandhaltung bei Ausfall im Eisenbahnbetrieb und Anforderung des Radsatzes über Muster HR.



2. Zweck

Das Radsatztauschlager bezweckt die rationelle und kostengünstige Vorhaltung aller bei den angeschlossenen Werkstätten verwendeten Radsätze für die Bedürfnisse der angeschlossenen Wagenhalter.

Die Werkstätten wählen dafür eine geeignete Struktur und Ablauforganisation.



3. Bevorratung der Radsätze

Das Radsatztauschlager setzt sich aus Radsätzen zusammen, die mindestens nach der Instandhaltungsstufe IS2 (gemäß dem aktuellen VPI-Leitfaden) aufgearbeitet sind.

Folgende Typen sind vorhanden:

| | | |
|-------------|-------------|-----------|
| Db 47 | 20.0 t | Ø 1000 mm |
| Db 77/97 | 20.0/21.5 t | Ø 920 mm |
| Db 10/11 sa | 22.5 t | Ø 920 mm |
| Db 004 sa | 22,5 t | Ø 920 mm |
| BA 080/180 | 20 t | Ø 920 mm |
| BA 088/188 | 20 t | Ø 1000 mm |
| BA 005 | 20 t | Ø 920 mm |
| BA 002 | 23.5 t | Ø 920 mm |
| BA 004 | 23.5 t | Ø 920 mm |

Weitere Bauarten können in das Radsatztauschlager mit eingebracht werden. Die Verwendung kann bilateral geregelt werden.

Die Tauschradsätze werden **nicht** speziell gekennzeichnet und alle Radsätze werden gleich behandelt.

Der Austausch infolge Betriebsschäden unterwegs in angeschlossenen Werkstätten erfolgt unter vorheriger Abstimmung mit dem betroffenen Halter und Feststellung des Gesamtzustands und der Abnutzung des Radsatzes.

Der Austausch infolge Betriebsschäden unterwegs außerhalb angeschlossener Werkstätten erfolgt durch diese Werkstätten.

Der Halter bestellt den entsprechenden Radsatz bei einer angeschlossenen Werkstätte, welche den Radsatz entsprechend ausliefert oder dessen Auslieferung aus dem Tauschlager organisiert.

Nach Rückführung des Schadradsatzes wird dieser auf Abnutzung und Gesamtzustand untersucht (Befundung).

Beschädigte Radsatzwellen (**VPI – Fehlerklasse 4**) werden dem **Radsatztauschlager entnommen** und können, im Auftrag des Wagenhalters, neu bewellt werden.



4. Kosten

◇ ***Kosten beim Ersatz der Radsätze in einer an dem Radsatztauschlager angeschlossenen Werkstätte werden wie folgt in Rechnung gestellt:***

- Transportkosten innerhalb der Werkstätten für den Radsatz zum/vom Wagen entstehen für den Halter nicht.
- Der Austauschradsatz wird dem Halter gemäß dem aktuellen Austauschpreis in Rechnung gestellt.
- Die Aus- und Einbaukosten gehen zu Lasten des Halters.

◇ ***Kosten beim Ersatz der Radsätze in einer nicht an dem Radsatztauschlager angeschlossenen Werkstätte werden wie folgt in Rechnung gestellt:***

- Transportkosten zum/vom Wagen werden dem Halter von der angeschlossenen Werkstatt in Rechnung gestellt.
- Der Austauschradsatz wird dem Halter gemäß dem aktuellen Austauschpreis in Rechnung gestellt.
- Die Aus- und Einbaukosten gehen zu Lasten des Halters.



5. Festsetzung des Austauschpreises

5.1 Wertunterschied der Tauschradsätze

Der Austauschpreis, welcher der Halter den Werkstätten zu zahlen hat, wird zwischen Werkstätten und Haltern jeweils per Ende Kalenderjahr bzw. bei Bedarf für die Dauer von maximal zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Er wird als Pauschale für den Wertunterschied pro Millimeter Abtrag festgelegt.

Der Preis für neue Radsätze beträgt 3500 €, für 2 neue Scheiben 2100 €, für 1 neue Welle (anteilig) 300 €, die Prozesskosten für die Radaufarbeitung betragen 880 €, was zu einem Grundpreis von 3280 € führt.

Der Wertunterschied pro Millimeter beträgt somit 54 € (3280 € geteilt in 60 mm Abtrag). Eine IS2 wird mit 350 Euro berechnet. Dieser Preis beinhaltet alle Kosten der Planarbeiten gemäß VPI-Leitfaden, die nicht nachfolgend unter 5.2 separat aufgeführt sind.

→ Für die Berechnung beim Radsatztausch gilt die nachstehende Formel:

$$\boxed{((\emptyset LK^{\text{Einbau}} - \emptyset LK^{\text{Ausbau}} - \text{Bearbeitung}) * \text{mm-Preis}) + \text{IS2} + \text{Zusatzarbeiten gemäß 5.2}}$$

Bearbeitung (13 mm) wird nur bei möglicher Aufarbeitung des Altradsatzes berechnet und vom angelieferten Laufkreisdurchmesser abgezogen.

→ Für die Berechnung ohne Radsatztausch gilt die nachstehende Formel:

(Ausfall des Altradsatzes)

$$\boxed{3'500 - ((920 - \emptyset LK^{\text{Einbau}}) * \text{mm-Preis})}$$

Bei nicht durchgeführter Rücklieferung der/des Altradsatzes wird der Neupreis ohne Wertunterschied in Rechnung gestellt.

5.2 Zusatzarbeiten gemäß VPI-Leitfaden

| | |
|---|-------------------|
| Wellenschaftprüfung (Strahlentrostung, MT-Prüfung, Lackierung, Ausmuldung) | 200,00 €/Radsatz |
| Wellenschenkelprüfung (De- und Montage Innen- und Labyrinthringe, Strahlentrostung, MT-Prüfung, Lackierung) | 180,00 €/Radsatz |
| Prüfkosten bei Radsatzausfall | 180,00 €/Radsatz |
| Radsatzinnenring ersetzen | 76,50 €/Stück |
| Labyrinthring ersetzen | 39,50 €/Stück |
| Radsatzrollenlager ersetzen | 150,00 €/Stück |
| Neubewellung des Radsatzes | 2300,00 €/Radsatz |

Als Ersatz für ausgefallene Lagerteile werden ausschließlich Neuteile gemäß VPI-Leitfaden verwendet.

Die Abrechnung erfolgt nach Rücklieferung und Begutachtung des Austauschradsatzes.



6. Lieferfristen

Der Austausch von Radsätzen in angeschlossenen Werkstätten hat innerhalb von 10 Kalendertagen zu erfolgen.

Die Anlieferung von Radsätzen in nicht angeschlossene Werkstätten hat innerhalb Deutschlands (inkl. JMR, Rheinfelden, Schweiz) innerhalb von 10 Kalendertagen zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Anlieferungsfristen wird eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 50 % des Wertes gemäß AVV Anlage 6 Pkt. 1.1, maximal jedoch 5 % des Auftragswertes pro Wagen, fällig.

Die Rücklieferung der Radsätze erfolgt innerhalb der im AVV vorgegebenen Frist von 8 Wochen. Der schadhafte Radsatz bleibt bis zur Überprüfung/Begutachtung in der Radsatzwerkstatt im Eigentum des Wagenhalters. Die Werkstätten organisieren den Rücktransport der Radsätze.

Wenn der schadhafte Radsatz nach 6 Wochen nicht zur Werkstatt zurückgeliefert wurde, informiert die Werkstatt (mit der vorhandenen Dokumentation) den Wagenhalter und dieser versucht mit seinen Verbindungen den Transport zu veranlassen.

Sollte auch dieses nicht innerhalb von 2 Wochen erfolgreich sein, ist der gelieferte Radsatz der Werkstatt innerhalb von 14 Tagen zu vergüten.



7. Sorgfaltspflichten und Haftung

Die angeschlossenen Werkstätten bewirtschaften **sämtliche Radsätze entsprechend dem Stand der Technik und den geltenden Regelwerken (VPI-Leitfaden in der gültigen Fassung)** und sind für die Einsatzfähigkeit der Tauschradsätze verantwortlich.

Die Werkstätten haften für Schäden, welche auf Mängel am Radsatz infolge der Aufarbeitung zurückzuführen sind.

Sie überprüfen die Organisation des Radsatztauschlagers und die Prozessabläufe laufend auf Effizienz und Kosteneinsparpotential.



8. Dokumentation

Die technischen Daten der Radsätze sind gemäß dem VPI Modul 08 und das Radsatzbefundungsprotokoll gemäß Anlage 1 zeitgleich mit der Rechnung an den Wagenhalter zu senden.

02.02.2015

Kontakt Frau Irmhild Saabel, Tel +41 41 727 67 62, Fax +41 41 727 67 77

Anlage: Radsatzbefundungsprotokoll